

# Preisermittlung zum 1. Juli

Die jährliche Ermittlung der Preise erfolgt auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Preisformeln unter der Berücksichtigung der zum 01.07. anzuwendenden Preisindizes. Die sich aus der Berechnung jeweils ergebenden neuen Preise werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

## Für die Berechnung der Preise gelten die folgenden Preisformeln:

Grundpreis (GP) =  $GP0 * (0,35 + 0,30 * I/I0 + 0,35 * L/L0)$

Arbeitspreis (AP) =  $AP0 * (0,25 + 0,30 * L/L0 + 0,15 * I/I0 + 0,30 * WM/WM0)$

Messpreis (MP) =  $MP0 * (0,35 + 0,30 * I/I0 + 0,35 * L/L0)$

## Für die Berechnung der Preise sind folgende Kosten- und Marktindizes zu berücksichtigen:

Basiswerte	Investitionsgüterindex (I0)	Lohn (L0)	Wärmemarktindex (WM0)
01.01.2019	103,1	18,08 €/h	98,84*

\*Aufgrund der Umbasierung des statischen Bundesamtes 2020 = 100 ändert sich der Wärmemarktindex WM(0)

Preisstand	Investitionsgüterindex (I)	Lohn (L)	Wärmemarktindex (WM)
01.07.2019	103,1	18,08 €/h	92,3
01.07.2020	104,6	18,62 €/h	96,4
01.07.2021	105,7	19,08 €/h	95,3
01.07.2022	107,8	19,72 €/h	92,9
01.07.2023	115,4	20,15 €/h	126,3
01.07.2024	122,1	21,46 €/h	166,4

## Berechnung von Grund-, Arbeits- und Messpreise:

Bitte beachten Sie, dass für die Berechnung der ab 1. Juli gültigen Preise, die mit Ihnen vertraglich vereinbarten Basispreise (Grund-, Arbeits- und Messpreise) Anwendung finden.

Bitte beachten Sie, dass jeweils der Preis der verbauten Messeinrichtung Anwendung findet.

Die vorgenannten Bruttopreise beinhalten den gültigen Umsatzsteuersatz von zurzeit 19%.